

# Niederschrift

## Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 12.12.2022, 18:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:44 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Gerd Aloe

##### Mitglieder

Herr Kay-Uwe Andresen Bürgermeister

Herr Manfred Andresen

Herr Thomas Asmussen

bis 19:34 Uhr

Herr Thomas Boysen

Herr Hans-Heinrich Franke Bürgermeister

Herr Rolf Frerich Bürgermeister

Herr Dirk Hansen Bürgermeister

Herr Wolfgang Kraack Bürgermeister

Herr Boris Kratz Bürgermeister

Herr Stefan Meyer Bürgermeister

Herr Jan Anton Petersen

Herr Jörg Theet-Meints Bürgermeister

ab 18:03 Uhr bis 19:18 Uhr

##### Verwaltung

Herr Bodo Greggersen

Protokollführung

Herr Hauke Scharf

Herr Volker Führung

Herr Michael Gröhnke

##### Gäste

Herr Dipl.-Ing. Marek Gagatek

Ingenieurbüro GAGATEK  
Wassertechnik GmbH

#### Abwesende:

##### Mitglieder

Herr Thomas Johannsen Amtsvorsteher/Bgm.

fehlt entschuldigt

Herr Hans-Peter Buchholz

fehlt entschuldigt

Herr Ingo Detlefsen

fehlt entschuldigt

Herr Arne Hinterkopf  
Herr Hinrich Maack  
Herr Jörg Struve Bürgermeister

fehlt entschuldigt  
fehlt entschuldigt  
fehlt entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2021
- 5 Konzept zur Sanierung des Wasserwerkes
- 5.1 Konzeptvorstellung durch Herrn Dipl.-Ing. M. Gagatsek
- 5.2 Bericht über den Besuch im Wasserwerk Büchen
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln  
Vorlage: 2022-7WZV-030
- 7 Jahresabschluss 2020  
Vorlage: 2022-7WZV-033
- 8 Jahresabschluss 2021  
Vorlage: 2022-7WZV-034
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2023  
Vorlage: 2022-7WZV-035
- 10 Beratung und Beschluss über die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung des Wasserzweckverbandes Ostangeln  
Vorlage: 2022-7WZV-036
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige im Wasserzweckverband Ostangeln  
Vorlage: 2022-7WZV-037
- 12 Verschiedenes

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

- 
- 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Verbandsvorsteher, Herr Gerd Aloe, eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Zu der Verbandsversammlung war durch Schreiben vom 01.12.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden. Gegen Form und Frist werden keine Einwände erhoben.

---

- 2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

Entfällt – kein Punkt der Tagesordnung wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

---

- 3. Einwohnerfragestunde**

#### **4 . Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2021**

Die Niederschrift der Verbandsversammlung vom 10.11.2021 wird zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht vorgebracht.

---

#### **5 . Konzept zur Sanierung des Wasserwerkes**

Der Vorstandsvorsteher, Herr Gerd Aloe, begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Marek Gagatek vom Ingenieurbüro GAGATEK Wassertechnik GmbH aus Hamburg.

Herr Aloe erläutert, dass seit dem Jahre 2020 immer wieder über notwendige Sanierungsmaßnahmen am Wasserwerk Stenderup beraten wird.

18:03 Uhr: Herr Jörg Theet-Meints erscheint zur Sitzung.

Kostenschätzungen für notwendige Sanierungen ergaben eine Summe von ca. 1 Million Euro.

Eine durchgeführte Stellenbedarfsermittlung der Firma KUBUS kam zu dem Ergebnis, dass für den technischen Teil des Wasserwerkes 3,99 Mitarbeiter notwendig sind.

Die Verbandsversammlung hat deshalb die Einstellung eines dritten Mitarbeiters beschlossen. Für drei Mitarbeiter sind die Büro-, Sanitär- und Sozialräume im Wasserwerk nicht ausreichend.

Die Verbandsversammlung hat am 28.04.2021 beschlossen ein fachübergreifendes Ingenieurbüro mit der Kostenermittlung/Konzeptstudie für den Neubau/Sanierung des Wasserwerksgebäudes zu beauftragen.

Einige Mitglieder des Hauptausschusses haben am 30.11.2022 eine vom Ingenieurbüro Gagatek begleitete Sanierungsmaßnahme im Wasserwerk Büchen besichtigt.

Für den 15.12.2022 ist die Besichtigung des Wasserwerksneubaues in Linden geplant.

Im Frühjahr 2023 soll ein „Tag der offenen Tür“ im Wasserwerk Stenderup stattfinden. Herr Aloe übergibt das Wort an Herrn Dipl.-Ing. M. Gagatek.

---

##### **5.1 . Konzeptvorstellung durch Herrn Dipl.-Ing. M. Gagatek**

Herr Marek Gagatek berichtet ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 1**). Eine detaillierte Konzeptstudie – Neubau Wasserwerk Stenderup – wurde übergeben.

Der in der Präsentation genannte Herr Dipl.-Ing. B. von Seht vom Büro Wetzels & von Seht ist heute nicht anwesend. Bei der Präsentation auf der Hauptausschusssitzung am 20.10.2022 war Herr von Seht anwesend.

Herr Gagatek erklärt, die aufgeführten Investitionskosten beinhalten nicht die Kosten einer eventuell notwendigen Sanierung der Reinwasserbehälter. Ein bautechnischer Sanierungsbedarf wurde im Rahmen der Wasserwerksbegehung und der in Augenscheinnahme durch das Ingenieurbüro Gagatek nicht festgestellt.

Aufgrund einer vorläufigen Schätzung der zukünftig anfallenden Abschreibungskosten muss der Wasserpreis nach Fertigstellung wahrscheinlich auf um 1,00 €/cbm angehoben werden.

19:03 Uhr: Herr Dipl.-Ing. Marek Gagatek verlässt die Sitzung.

---

##### **5.2 . Bericht über den Besuch im Wasserwerk Büchen**

Herr Wolfgang Kraack berichtet ausführlich über den Besuch in Büchen. Hier wurde das Wasserwerk im Altbestand komplett saniert. Zusätzlich wurde ein Büro-, Lager- und Werkstattgebäude neu gebaut.

Herr Thomas Asmussen erläutert, dass bei der Sanierung in Büchen umfangreiche Kompromisse eingegangen werden mussten. Die Räumlichkeiten waren für die Erneuerung

der Technik sehr begrenzt und die Leitungen mussten über lange Strecken neu verlegt werden.

---

## **6 . Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln** **Vorlage: 2022-7WZV-030**

Der Wasserzweckverband hat eine Verbandssatzung aus dem Jahr 2013, die zuletzt im November 2021 geändert wurde.

Die Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg hat im Januar 2022 mitgeteilt, dass dort das Thema „Vergütungsoffenlegung“ aufgearbeitet wird. Herr Bellinghausen schreibt dazu:

In meiner Liste wird der Wasserzweckverband Ostangeln als wirtschaftlicher Zweckverband geführt. Daher ist gem. § 14 Abs. 1 GkZ in der Verbandssatzung sicherzustellen, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder der Versammlung auf der Internetseite des Finanzministeriums sowie im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches veröffentlicht werden, soweit es sich um Leistungen des Zweckverbandes handelt; die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind und deren Voraussetzungen,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den vom Zweckverband während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag unter Angabe der vertraglich festgelegten Altersgrenze,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Daher bitte ich darum, die Verbandssatzung bei nächster Gelegenheit entsprechend zu ergänzen. Sodann ist natürlich auch eine Vergütungsoffenlegung auf der Homepage des Finanzministeriums vorzunehmen.

Um nicht eine weitere Ergänzungssatzung zu erlassen und damit die Satzung insgesamt übersichtlicher wird, wurde die Satzung überarbeitet und komplett neu gefasst. In § 9 sind die Regelungen zu Veröffentlichungspflichten aufgenommen.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt die neue Verbandssatzung für den Wasserzweckverband Ostangeln in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	13	13	0	0

---

**7. Jahresabschluss 2020**  
**Vorlage: 2022-7WZV-033**

Der Wasserzweckverband Ostangeln hat gem. § 14 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i.V.m. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Verbandes hat den Jahresabschluss auf Richtigkeit und Vollständigkeit am 09.11.2022 geprüft und das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

**Die Verbandsversammlung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.**

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln beschließt den Jahresabschluss 2020 in der vorliegenden Fassung.

Der Jahresfehlbetrag (14.422,36 €) wird im Haushaltsjahr 2021 gegen die Ergebnisrücklage gebucht.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	13	13	0	0

---

**8. Jahresabschluss 2021**  
**Vorlage: 2022-7WZV-034**

Der Wasserzweckverband Ostangeln hat gem. § 14 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i.V.m. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Verbandes hat den Jahresabschluss auf Richtigkeit und Vollständigkeit am 09.11.2022 geprüft und das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

**Die Verbandsversammlung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.**

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln beschließt den Jahresabschluss 2021 in der vorliegenden Fassung.

Der Jahresfehlbetrag (53.333,34 €) wird im Haushaltsjahr 2022 gegen die Ergebnisrücklage gebucht.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	13	13	0	0

19:18 Uhr: Herr Jörg Theet-Meints verlässt die Sitzung.

---

**9 . Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2023**

**Vorlage: 2022-7WZV-035**

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2023 wurde von der Verwaltung nach Abstimmung mit der Wasserwerksleitung und dem Verbandsvorsteher sowie dem Hauptausschuss-Vorsitzenden, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr geplanten Vorhaben aufgestellt.

Als wesentliche Investitionsmaßnahmen sind Beschaffung eines neuen Transporters sowie die Erneuerung einiger kurzer Hauptleitungsabschnitte im Verbandsgebiet eingeplant. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen ist der Einsatz von vorhandenen liquiden Mitteln geplant.

Eine Änderung der Gebührensätze ist für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Hierüber hat die Verbandsversammlung gesondert zu beschließen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Eine vorhergehende Beratung im Hauptausschuss erfolgt nicht.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2023 sowie die Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	12	12	0	0

---

**10 . Beratung und Beschluss über die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung des Wasserzweckverbandes Ostangeln**  
**Vorlage: 2022-7WZV-036**

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2023 wurden diverse Ansätze erhöht.

Insbesondere wurden die Ansätze bei den Personal- und Fahrzeugunterhaltungskosten, angesichts der Einstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft für das Wasserwerk, angepasst.

Die Jahre 2020 + 2021 schlossen jeweils mit einem Fehlbetrag (Verlust) ab.

**Aufgrund der aktuellen Gebührenkalkulation ist es erforderlich, die Gebühren gemäß § 12 Absätze 1-4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung anzupassen, um zukünftig wieder eine Kostendeckung zu erzielen.**

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung des Wasserzweckverbandes Ostangeln in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	12	12	0	0

19:34 Uhr: Herr Thomas Asmussen verlässt die Sitzung.

---

**11 . Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige im Wasserzweckverband Ostangeln**  
**Vorlage: 2022-7WZV-037**

Die bisherige Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes enthielt Regelungen über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen.

In den Gemeinden ist es üblich, die „Hauptsatzung“ vom Thema Entschädigung abzukoppeln und dafür eine eigene Satzung zu erlassen. Sollte sich z. B. die Entschädigungsverordnung des Landes ändern, muss nicht die Hauptsatzung angepasst werden. Ähnlich verhält es sich bei Zweckverbänden.

Aufgrund eines Hinweises der Kommunalaufsicht musste die Verbandssatzung erneut geändert werden und es wurde ein Entwurf einer Neufassung vorgelegt, aus dem nun auch die Regelungen über die Entschädigung herausgenommen wurden.

In der Anlage wird der Entwurf einer Entschädigungssatzung vorgelegt.

Folgende Regelungen sind nun aufgenommen:

Der Vorstandsvorsteher / die Vorstandsvorsteherin erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung und – sofern er bzw. sie auch Vorsitzende/r der Verbandsversammlung ist - eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 103 €.

Das Sitzungsgeld für die Mitglieder der Verbandsversammlung und der Ausschüsse wird auf den Höchstsatz der Verordnung festgelegt (zur Zeit 35 €).

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der vorliegenden und erläuterten Fassung.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	11	11	0	0

---

## 12 . Verschiedenes

Der Vorstandsvorsteher gibt bekannt, dass die Stelle der dritten Arbeitskraft für das Wasserwerk ausgeschrieben wird. Die Bewerbungsfrist wurde auf den 31.01.2023 festgesetzt. Die Einstellung soll zum 01.04.2023 erfolgen.

Die Einstellung einer/eines Auszubildenden wird von der Versammlung erörtert. Aufgrund der fehlenden Sozialräume ist die Einstellung derzeit nicht erstrebenswert.

---

Vorsitz  
Gerd Aloe  
Verbandsvorsteher

---

Protokollführung  
Bodo Greggersen